

„Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Zusammen stark“

Kooperationsveranstaltung des Diözesan-Caritasverbandes und der agke



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.



Arbeitsgemeinschaft katholischer
Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen und Jugendsozial-
arbeit in der Diözese Augsburg e.V.

„Wenn du schnell gehen willst, geh allein.

Wenn du weit kommen willst, gehe zusammen.“

Afrikanisches Sprichwort

„Zusammen stark“

Für **gleiche Chancen und Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen egal ob mit oder ohne Behinderung, dem **Auftrag des KJSG** entsprechend und für unsere **Demokratie**:

Barrieren abbauen



gemeinsame Ziele entwickeln



erste Schritte gehen und Kooperationen wagen



gemeinsames Verständnis und Haltung entwickeln



Neues lernen



„Diese Veranstaltung soll...“

... einen fachlichen Austausch ermöglichen.

... bestehendes Wissen durch zusätzliche Kenntnisse und Perspektiven erweitern.

... dazu dienen, gemeinsam mögliche zukünftige Formate zu entwickeln.

... uns ermöglichen, erste gemeinsame Ideen, Visionen und Ziele zu formulieren.

... Grundlage für weitere Veranstaltungen sein.

... Mut machen!



Reformprozess KJSG

1. Reformstufe

10.06.2021

Inkrafttreten des KJSG

Inklusivere Ausrichtung der
Kinder- und Jugendhilfe

2. Reformstufe

01.01.2024

Einführung der Verfahrenslotsen

3. Reformstufe

01.01.2028

Zuständigkeit der Jugendämter für junge Menschen mit und ohne Behinderung

Besserer Kinder- und
Jugendschutz

Stärkung von Kindern
und Jugendlichen, die in
Einrichtungen und
Pflegefamilien
aufwachsen

Hilfen aus einer Hand für
Kinder und Jugendliche
mit und ohne
Behinderung

Mehr Prävention vor Ort

Mehr Beteiligung von
jungen Menschen, Eltern
und Familien

Was ist Gesetz(t)?

UN - BRK

UN - KRK

Bundesteilhabegesetz
BTHG

S
G
B

VIII

Altersentsprechende
Selbstbestimmung und
gleichberechtigte Teilhabe
§ 1 Abs. 3 Nr. 2

Neuer
Behinderungsbegriff
§ 7 Abs. 2

Behinderungsspezifische
Kompetenzen der
insoweit erfahrenen
Fachkraft
§ 8a

Gleichberechtigung und
Barrierenabbau bei der
Ausgestaltung von
Leistungen
§ 9 Nr. 4

Beratung und
Unterstützung in
wahrnehmbarer Form
§ 10a Abs. 1 und 2

Verfahrenslotsen
§10b

Zugänglichkeit der
Jugendarbeit
§ 11 Abs. 1 S. 3

Regelhaft gemeinsame
Förderung in Kitas
§ 22a Abs. 4

Inklusion als
Qualitätsmerkmal von
Leistungen
§ 79a S. 2

Jugendhilfeplanung:
gemeinsame Förderung
von jungen Menschen
§ 80

Und jetzt? – Ja, genau jetzt!



Rechtliche Verpflichtungen umsetzen



Gesellschaftliche Lage aufgreifen



Bedarfsgerechte Unterstützung fördern



Schnittmengen identifizieren und vernetzen



Mitreden und Mitgestalten

Inklusion als Prozess sehen, der Zeit, Personal und Geld benötigt



Warum ist dieses Thema in Zukunft für uns wichtig?



Eine gute Grundlage schaffen.

Wissen miteinander teilen.

Neues ausprobieren und voneinander lernen.

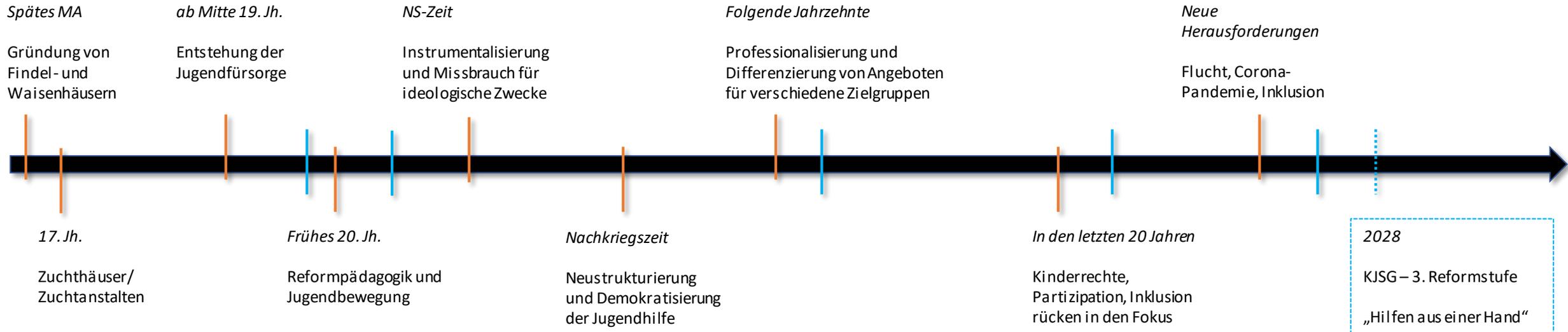
Beste Bedingungen für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu schaffen!

Geschichte und Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe

1900
Einführung des BGB
inkl. Familienrecht
„Fürsorge“ statt „Zwang“

1990/91
KJHG – SGB VIII
„Betroffene“ werden zu „Leistungsberechtigten“
Einführung §35a SGB VIII

2021
Kinder- und
Jugendschutzgesetz
Inklusivere Ausrichtung, mehr
Partizipation und Beratung



1922
Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
Stärkung der Kinder- und Elternrechte
Einführung der Jugendämter

2012
Bundeskinderschutzgesetz
Stärkung des Kinderschutzes in
Prävention und Intervention

Ein Paradigmenwechsel für die KJH

Ja!

zum Ziel und der Idee einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Aber wie **???**

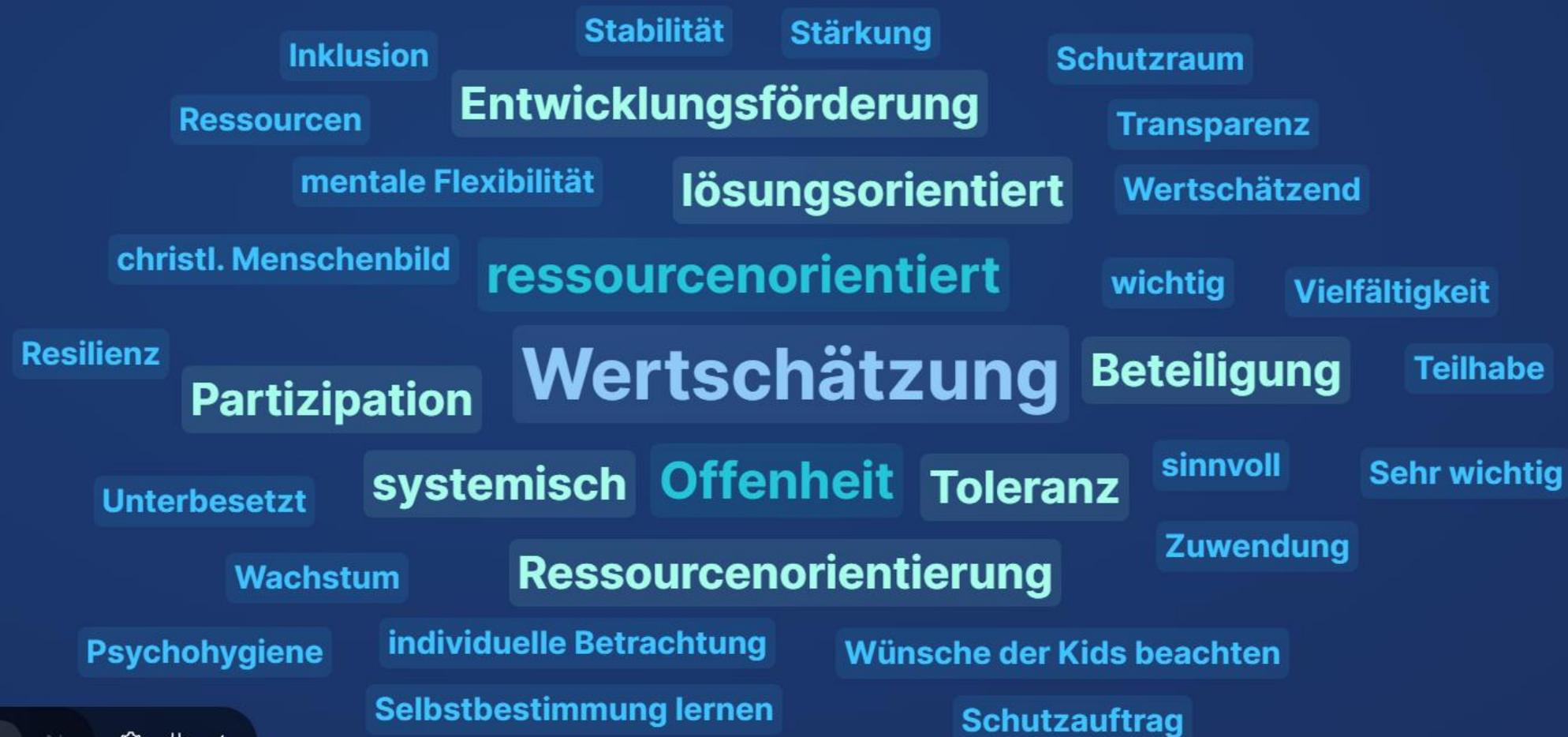
„Wir machen doch immer schon Inklusion!“

„Was wird denn jetzt von uns Neues erwartet?“

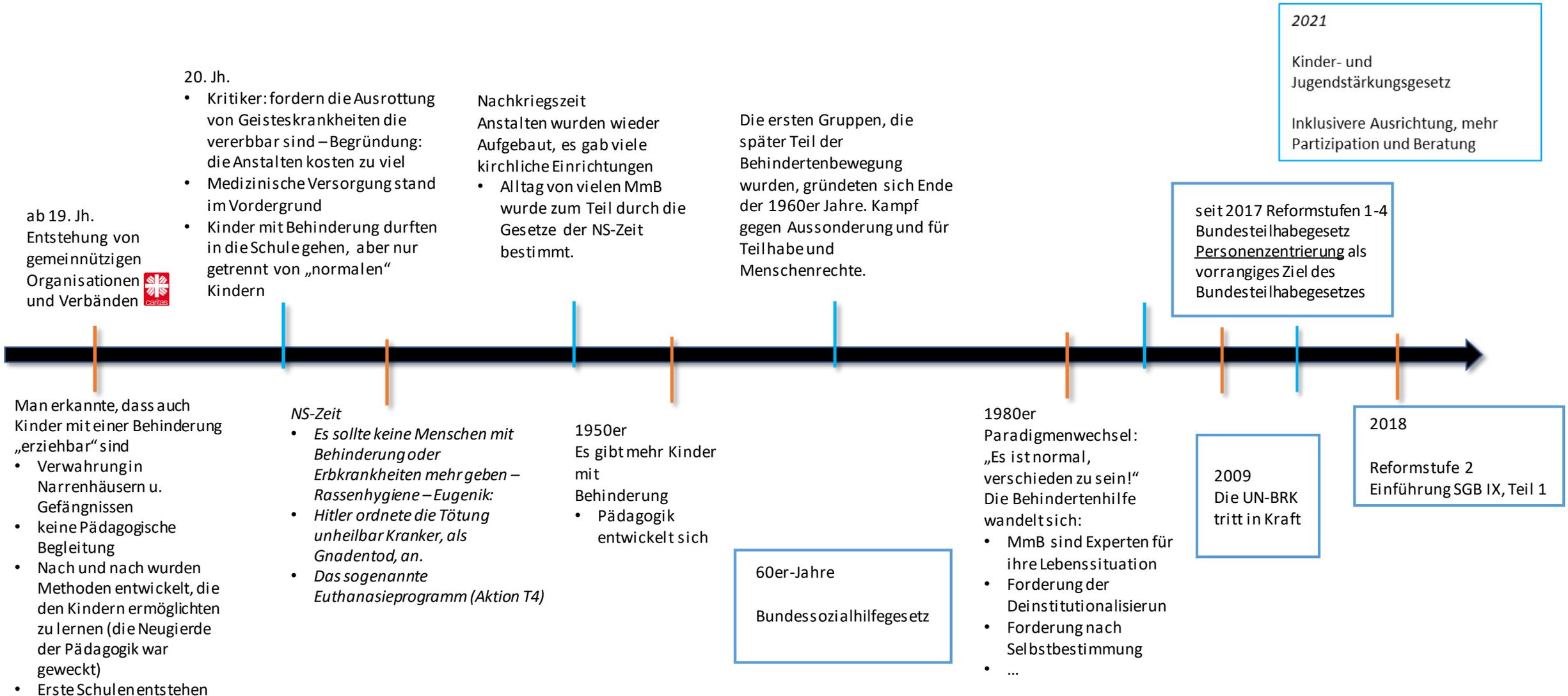
„Wie sollen wir das schaffen? Ohne Personal und ohne Geld ...“

„Warten wir doch erstmal ab, was mit dem neuen Gesetz kommt!“

Welche Grundsätze, Haltungen, Prinzipien, Stärken oder Besonderheiten verbinden Sie speziell mit der Kinder- und Jugendhilfe? (Bei mehreren Antworten diese bitte jeweils einzeln eingeben)

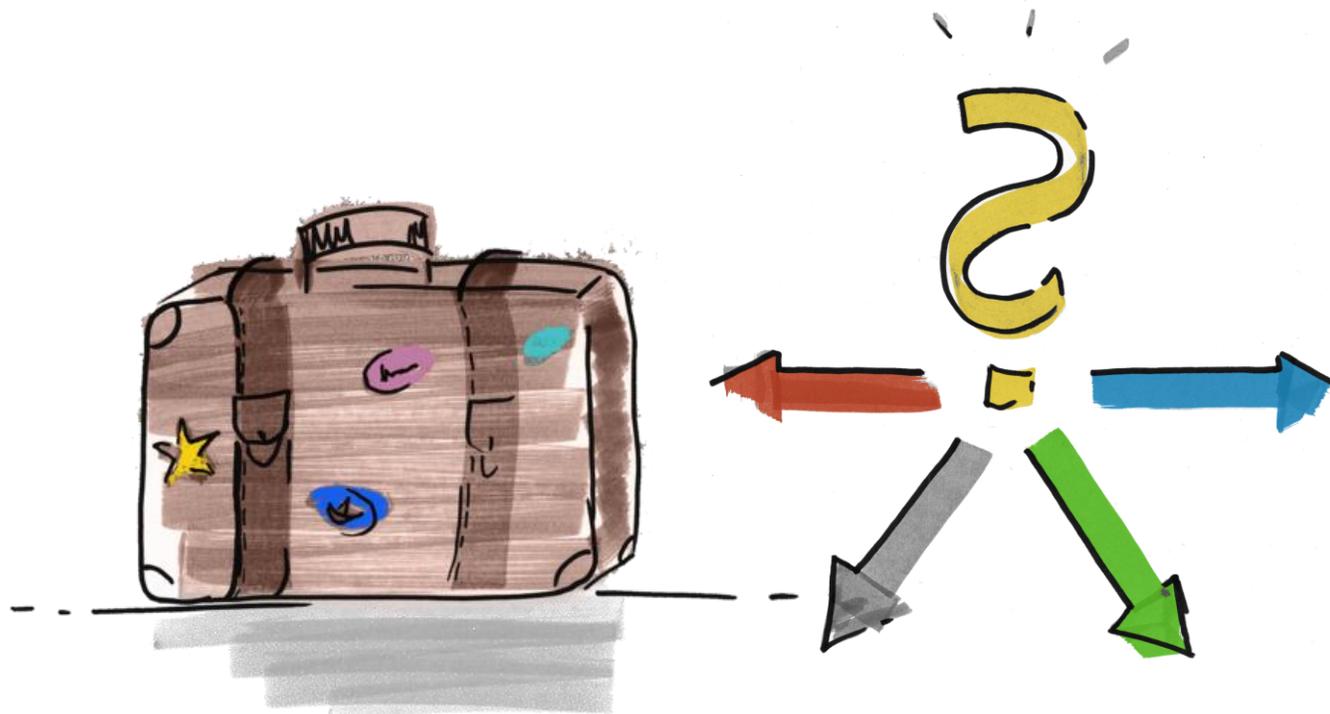


Geschichte und Entwicklungslinien der Eingliederungshilfe



Ein weiterer Paradigmenwechsel für die EGH

- BTHG: Umzug der Fachleistungen aus dem SGB XII ins SGB IX
- KJSG: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder aus dem SGB IX ins SGB VIII



„Ein Beispiel: Was hat sich verändert?“

Institutionsorientierung – man bekommt, was es gibt!

Paradigmenwechsel

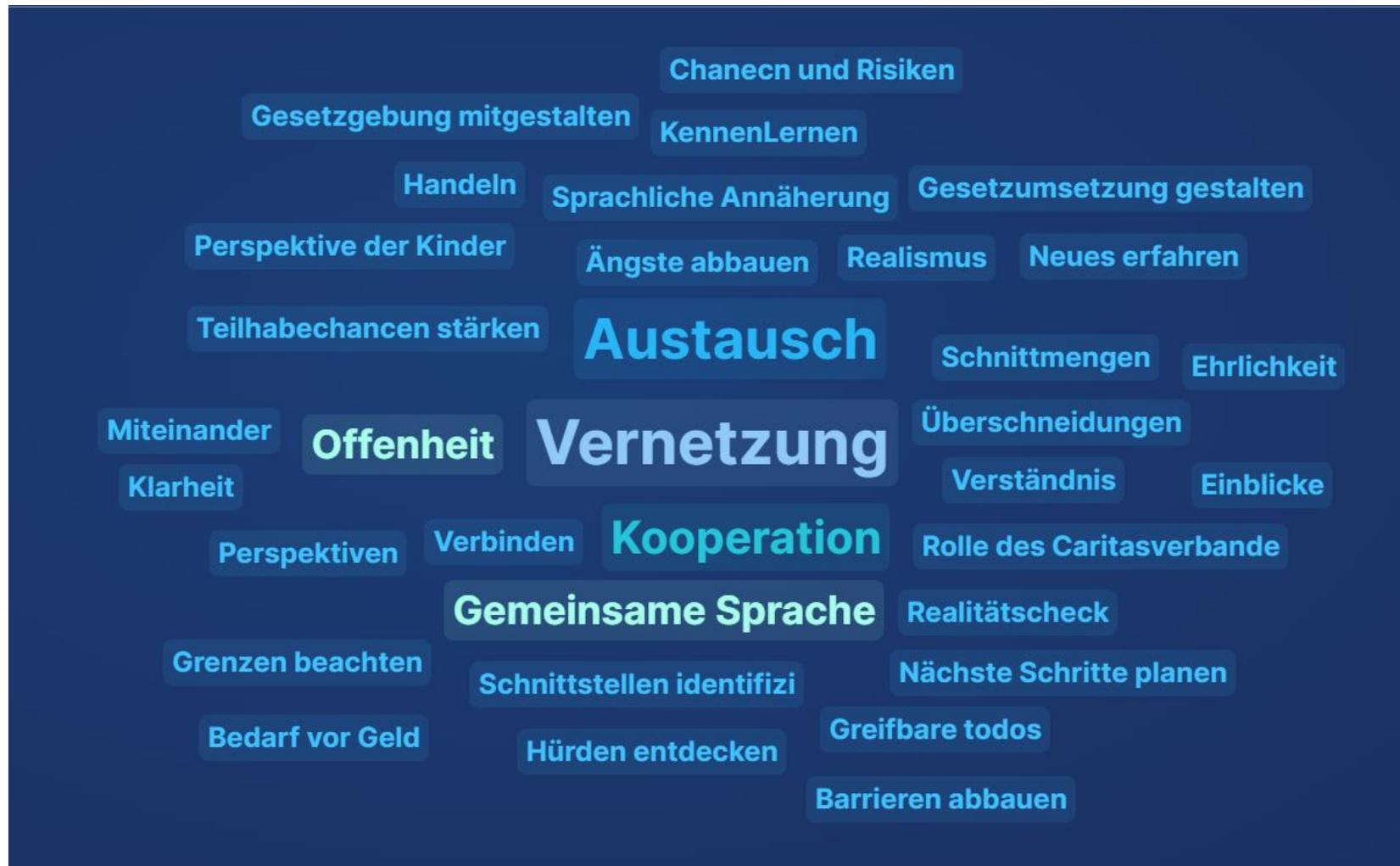
Personenorientierung – man erhält das, was man braucht/will!



Welche Begriffe sind typisch EGH und was prägt unsere EGH Fachsprache?



Welche Ziele und Erwartungen haben Sie an die heutige Veranstaltung?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.



Arbeitsgemeinschaft katholischer
Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen und Jugendsozial-
arbeit in der Diözese Augsburg e.V.